

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 29 (1937)
Heft: 4

Artikel: Roosevelt als Reformator
Autor: A.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Roosevelt als Reformator.

Während Teile Europas im Begriffe stehen, ein Jahrhundert sozialen und kulturellen Fortschritts mit gewalttätiger Hand auszuwischen, stellen die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Zeiger der Uhr ebenso entschlossen vor und überspringen sozusagen in einem Tag die Entwicklung ganzer Jahrzehnte. Das Tempo ist atemraubend, und wäre Europa nicht so sehr von eigenen Nöten bedrängt, dann würden die Vorgänge jenseits des Atlantiks auch bei uns das stehende Thema des Tages bilden. Denn immerhin handelt es sich um den grössten Industriestaat der Welt und dasjenige Land, in dem sich bisher der Kapitalismus am ungezügeltsten entfalten konnte und wo dessen uneingeschränkteste Freiheit geradezu mit Freiheit überhaupt gleichgestellt wurde. Der Prozess, der sich dort jetzt vollzieht, verläuft in hundertprozentig entgegengesetzter Richtung. Der Staat nimmt Eingriffe über Eingriffe vor und legt die kapitalistische Wirtschaft an Bande. Eine soziale Ordnung ist im Werden, wie sie sich das fortschrittliche Europa in jahrhundertlangem schwerem Ringen schuf, aber mit dem Unterschied, dass die Vereinigten Staaten diese Entwicklung auf wenige Jahre zusammendrängen.

Als eines der wichtigsten Daten in diesem Prozess wird die Geschichte wohl einst den ersten Januar dieses Jahres bezeichnen. An diesem Tage sind zwei Gesetze in Kraft getreten, die allein schon auf eine förmliche soziale Revolution hinauslaufen. Das eine betrifft die Einführung einer Altersversicherung, das andere die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Beide berühren unmittelbar das Schicksal von 26 Millionen Menschen. Ihre prinzipielle Bedeutung liegt darin, dass sie erstmals den Begriff der Kollektivhilfe in die amerikanische Gesetzgebung einführen und damit auch jenes bisher in den Vereinigten Staaten streng gehütete Prinzip, jeder habe nur sich selber der Nächste zu sein, über den Haufen werfen. Das neue Amerika erkennt damit an, dass die Entwicklung die einstigen Gleichheitsbegriffe ausgehöhlt hat und dass, sollen die Schwachen vor dem völligen Absinken in graues Elend bewahrt werden, die Gesetzgebung eingreifen muss, um eine bessere Verteilung des Sozialprodukts zu bewirken.

Beide Gesetze sind in der Welt ohne Vorbild. Die Altersversicherung sieht die Auszahlung von Pensionen nach Erreichung des 65. Lebensjahres vor, und zwar nach Massgabe der seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gemachten Verdienste. Bemerkenswert ist der hierbei angewandte Schlüssel. Der Prozentsatz der Bezüge ist am höchsten bei den niedrigen Einkommen und sinkt mit deren Höhe. Die unteren Einkommensgruppen werden also bewusst vorgezogen. In dem selben Sinne wirkt auch die Bestimmung, dass die Mindestpension in jedem Falle $2\frac{1}{2}$

Dollar wöchentlich betragen muss. Die Beiträge zur Versicherung sind während der ersten drei Jahre auf 2 Prozent des Lohnes bzw. Gehalts festgesetzt und steigen bis auf 6 Prozent im Jahre 1949. Zur Hälfte sind sie von den Versicherten, zur Hälfte von den Unternehmern zu tragen. Die Auszahlungen erfolgen erstmalig im Jahre 1942, was die Ansammlung eines gewaltigen Fonds erlaubt. Wahrscheinlich dürfte das Gesetz in dieser Beziehung noch eine Korrektur zugunsten eines früheren Eintritts der Auszahlungen erfahren. Die Versicherung erstreckt sich gleichmässig über alle 48 Bundesstaaten und wird zentral verwaltet.

Ein gleiches Vorgehen blieb hinsichtlich der **Arbeitslosenversicherung** aus verfassungsrechtlichen Gründen verwehrt. Diese ist dezentralisiert, und vom Weissen Haus aus konnte lediglich darauf hingewirkt werden, dass möglichst viele Bundesstaaten ein möglichst gleiches Schema einführen. Immerhin haben bisher 36 Staaten dieser Anregung entsprochen, wodurch rund 17 Millionen Beschäftigte in den Genuss dieser Versicherung kommen. Die festgesetzte Unterstützung entspricht im allgemeinen 50 Prozent des bezogenen Durchschnittslohnes mit einem Maximum von 15 Dollar pro Woche. Vielfach haben die Bundesstaaten auch Mindestbezüge festgesetzt. Den Höchstsatz hierfür stellte Rhode Island mit 10 Dollar auf. Fast alle Versicherungsschemen rücken die Dauer der Bezüge in ein Verhältnis zur Dauer der Beschäftigung. Die Finanzierung der Versicherungskasse erfolgt auf dem Wege einer Besteuerung der Unternehmer, von den Arbeitern werden hierzu keine Beiträge erhoben. Im Gegensatz zur Altersversicherung weist die Arbeitslosenversicherung eine grosse Mannigfaltigkeit und Unübersichtlichkeit auf; auch haften ihr viele offensichtliche Mängel an, unter denen nicht der nebensächlichste der ist, dass beim Uebertritt in einen andern Bundesstaat die im früheren erworbenen Genussrechte verlorengehen. All dies kann aber die Tragweite des Gesetzes nicht vermindern. Es ist alles in allem ein ganz grosser Anfang, der jetzt zur Unterstützung der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten gemacht worden ist.

Nicht minder umstürzend sind die Veränderungen, die sich in den Beziehungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern vollziehen. Der **kollektive Arbeitsvertrag** beginnt seine Herrschaft jetzt auch in den Vereinigten Staaten anzutreten. Den ersten Auftakt hierzu gab die National Recovery Act (Wiederaufbau-Gesetz), die in ihrem berühmt gewordenen Artikel 7a den Grundsatz der **Koalitionsfreiheit** fixierte. Da der Staat damit zugleich eine grosszügige Propaganda verband und im Zuge der Wirtschaftsankurbelung als grösster Auftraggeber auftrat, gelang es seiner Einwirkung, dass alsbald das ganze Land mit einem Netz von Tarifverträgen überzogen wurde. Der Oberste Bundesgerichtshof hat dieses Gesetz später wegen angeblicher formeller Verstösse gegen die Verfassung aufgehoben, aber schon

hatte die Regierung einen andern Gesetzentwurf bereit, die sogenannte *Wagner-Connery-Bill*, die die Bestimmung des Art. 7 a der NRA-Akte wieder herstellte. Allerdings hat auch dieses Gesetz bisher nicht vermocht, das Koalitionsrecht in der Praxis durchgehend zu garantieren. Mehr als in jedem andern Land daran gewöhnt, « Herr im Hause » zu sein, versuchten vor allem die ganz grossen Unternehmer, das Gesetz mit allen nur erdenklichen Mitteln zu umgehen. Diese standen ihnen in grosser und bunter Auswahl zur Verfügung. Man lehnte sich zwar nicht direkt gegen das Gesetz auf, gab ihm aber eine Anwendung, die auf den gleichen Effekt hinauslief. Als vorzüglichstes Mittel hierzu erwies sich das in den Vereinigten Staaten von altersher bekannte System der *Company-Unions*, die Bildung von sogenannten Gewerkschaften, die es nur zum Schein sind und die in Wirklichkeit nicht selbständige Organe der Arbeiterschaft, sondern Organe der Unternehmerschaft darstellen. Hand in Hand damit ging ein grosszügiger Ausbau des Spitzelsystems, wofür man sich der Dienste besonderer Einrichtungen bediente, von denen sich das *Pinkerton-Institut* wohl die traurigste Berühmtheit erworben hat. Dank diesen Methoden gelang es einem grossen Teil der Unternehmen, ihre Betriebe so gut wie frei von Mitgliedern der wirklichen Gewerkschaften zu halten und demgemäss auch das ihnen durch Gesetz zuerkannte Recht als Tarifpartner in eine pure Illusion zu verwandeln. Kam es gleichwohl irgendwann und irgendwo zu Streiks, so appellierte das Unternehmertum an private Einrichtungen, die es sofort mit der nötigen Zahl an Streikbrechern versorgten, was schon angesichts der herrschenden Massenarbeitslosigkeit nicht auf Schwierigkeiten stiess.

So blieb der Zustand für die Arbeiterschaft nach wie vor unbefriedigend. Sie wurde wohl gewahr, dass der Staat sie unter der Präsidentschaft Roosevelts mit seinem Wohlwollen unterstützte, aber sie erkannte doch auch ebenso klar, dass diesem hinsichtlich seiner Möglichkeiten der Einwirkung Grenzen gezogen sind und dass darum die Arbeiterschaft selber in Aktion zu treten habe, wenn sie ihr Los entscheidend verbessern wolle. Das führte von selbst zu einer Nachprüfung des herkömmlichen Organisationssystems der Gewerkschaften. Im wesentlichen beruhte dies auf der Erfassung der Arbeiter gemäss ihrer beruflichen Tätigkeit, wobei die ungelerten Arbeiter grossenteils vernachlässigt wurden. Unausgesprochen ging man hierbei von dem Standpunkt aus, dass der Standard der Arbeitsbedingungen der gelernten Arbeiter praktisch auch denjenigen der Nichtgelernten bestimme. Das war in der Vergangenheit wohl einmal richtig, ist es aber heute nicht mehr. Der Fortgang der Technisierung hat hier vieles umstürzend verändert. Wohl gibt es auch heute noch kaum eine Industrie, die der gelernten Arbeiter entraten kann, aber allgemein geht die Entwicklung in der Richtung einer Verminderung ihrer Quantität. Beispielsweise ist nach-

gewiesen worden, dass die **Autoindustrie**, die unmittelbar 450,000 Personen beschäftigt, den Prozentsatz der gelernten Arbeiter im Laufe der Zeit auf 15 Prozent herabgedrückt hat. Zugleich verteilten sich diese noch verbliebenen Gelernten wieder auf so viele Berufe, dass nicht weniger als einundzwanzig Organisationen als Wahrer ihrer Interessen in Funktion zu treten hatten. Hier lag die eigentliche Schwäche der Gewerkschaftsbewegung. Um Einfluss auf die Arbeitsbedingungen zu gewinnen, musste die Arbeiterschaft geschlossen und einheitlich auftreten und die Zersplitterung ihrer organisatorischen Kräfte überwinden. Gleichzeitig galt es auch, den Unterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern in seiner relativen Bedingtheit zu sehen und beide Gruppen ohne Unterschied einer einheitlichen Organisation zuzuführen.

Der Mann, der sich zum nachhaltigsten Förderer dieser Erkenntnisse entwickelte und auch direkt hieraus die Konsequenzen zog, ist der jetzt vielgenannte Präsident des amerikanischen Bergarbeiterverbands, **John L. Lewis**, der zu diesem Zwecke zusammen mit zehn andern grossen Gewerkschaftsorganisationen seines Landes das sogenannte **Committee for Industrial Organisation** (Komitee für industrielle Organisation) gründete, das jetzt erstmals in dem grossen Kampf gegen Amerikas Riesenautotrust, die **General Motors Corporation**, in Aktion trat. Damit ist zum erstenmal eine systematisch angelegte und durchgeführte Streikbewegung bis an die Tore des amerikanischen Trustkapitals vorgetragen worden. Schon diese Tatsache allein wäre fürwahr aufsehenerregend genug. Aber der Kampfabschluss ist auch unter Bedingungen erfolgt, die in jeder Beziehung einen Erfolg für das Lewis-Komitee und eine Niederlage für General Motors darstellen. Erstmals wurde der Trust gezwungen, sich mit einer freien Gewerkschaft an einen Tisch zu setzen und zentral für die gesamten Unternehmen über die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verhandeln. Zwar spricht die gefundene Einigungsformel dem Unternehmen nur die Pflicht zu, die Lewische Automobilarbeiter-Gewerkschaft für die von ihr in dessen Betrieben organisierten Mitglieder als Verhandlungspartner anzuerkennen; aber einmal handelt es sich auch bei dieser Einschränkung um eine weitgehende Konzession, und zum andern ist hierüber sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen. Wie man ganz allgemein in den Vereinigten Staaten über das Ergebnis der gewerkschaftlichen Aktion denkt, lässt sich am besten daraus ableiten, dass ihre Beilegung eine wahre **Lohnhause** im ganzen Lande ausgelöst hat, was doch offenbar nur den Sinn haben kann, dass sich das Unternehmertum gegen ähnliche Erfahrungen, wie sie dem stolzen Autotrust bereitet wurden, schützen will. Verschiedene namhafte Trusts, darunter solche der allmächtigen Stahlindustrie, haben sich sogar kampfflos zu ähnlichen Abmachungen bereit gefunden, wie sie bei General Motors zustande kamen.

Der Streik bei General Motors ist nicht nur bedeutsam wegen des Erfolges, er ist es vor allem im Hinblick auf die Erfahrungen, die hierbei gemacht worden sind. Die Aktion hat in jeder Beziehung bewiesen, dass die amerikanischen Trusts keineswegs so unverwundbar sind, wie sie es sich bisher wohl selber einbildeten. Bezeichnenderweise ist es gerade dieses Moment, das die Hauptaufmerksamkeit in den Nachbetrachtungen der Unternehmerpresse auf sich lenkt. Bekanntlich ist der gewerkschaftliche Stoss nicht direkt gegen die Hauptwerke des Trusts, sondern gegen seine Lieferwerke geführt worden, wodurch dann die Hauptwerke selber zum Erliegen kamen. Diese Taktik konnte gelingen, weil die Produktion in Amerika entscheidend auf dem Kettensystem beruht. Das Produkt entsteht nicht von Anfang bis Ende unter einem Dach, sondern es wandert auf langem Weg von einer Fabrik zur andern, bis es seine marktfähige Form erlangt. Es entspricht dies dem System der Arbeitsspezialisierung, wie es sich im Ablauf der Zeit in der amerikanischen Wirtschaft herausgebildet hat. Die Schwäche besteht darin, dass das Ausbrechen schon eines oder weniger Glieder der Kette genügt, um die ganze Trustproduktion ins Stocken zu bringen. Es ist wohl ganz zutreffend, wenn die «Deutsche Bergwerkzeitung» in sinngemässer Uebereinstimmung mit vielen andern Blättern bekennt:

«Die Taktik, eine bestimmte Fabrik zu bestreiken, die der oppositionelle Gewerkschaftsführer Lewis seit längerer Zeit systematisch verfolgt, zeitigt daher ganz besondere Gefahren, und zwar werden nicht nur die Interessen des Unternehmers, in dessen Betrieb der Streik ausgebrochen ist, sondern auch die Arbeiter in den durch den Produktionsgang zusammengeschlossenen Fabriken betroffen. Somit kann einer Belegschaft, deren Gesamtzahl vielleicht das Zehnfache, unter Umständen sogar das Hundertfache der Streikenden beträgt, die Arbeitsmöglichkeit genommen werden...»

Natürlich ist es weniger die Sorge für die durch den Streik anderer in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter, als die Sorge um die alte Trustherrlichkeit, die die Unternehmerorgane solche Betrachtungen anstellen lässt. Denn die General Motors sind ja kein Fall für sich, sondern ihr System ist das System mehr oder weniger aller amerikanischen Trusts, und was sich bei dem Autoriesen als gebrechlich herausstellte, dürfte es darum auch bei andern Trusts sein. Es ist vor allem diese Erkenntnis, die das Trustkapital inner- und ausserhalb der Vereinigten Staaten beunruhigt.

Darüber hinaus gibt es ein zweites Moment, das die Herren in Nervosität versetzte. Es betrifft die Haltung, die die Staatsmacht während des vierundvierzig-tägigen Kampfes eingenommen hat. Früher, in den Vor-Rooseveltschen Zeiten, genügte gewöhnlich schon ein leiser Wink eines kleinen Fabrikherrn, um Polizisten und Soldaten gegen Streikende in Bewegung zu setzen und die Fabrikttore gegen Belagerung zu räumen, damit die gedungenen Streikbrecher unge-

stört ein- und ausgehen konnten. Auch diesmal fehlte es nicht an solchen Appellen an die Staatsmacht. Man hatte sogar noch einen Grund mehr als sonst, denn in vielen Fabriken streikte die Arbeiterschaft nicht nur einfach, sondern sie hielt auch die Arbeitsstätten besetzt, was nach den geltenden Begriffen eine Verletzung der Heiligkeit des Eigentums bedeutet, von der der Durchschnittsamerikaner ja eine besonders hohe Auffassung hat. Der zuständige Gouverneur verhielt sich aber gegenüber den Appellen taub und blieb es auch noch, als ihm ein Gerichtsurteil vorgewiesen werden konnte, das die Betriebsbesetzungen ausdrücklich als einen Verstoß gegen die verfassungsmässig verbürgten Rechte bezeichnete. Was dieses Urteil betraf, so wurde seine Bedeutung in der Öffentlichkeit sofort durch die Feststellung herabgemindert, dass hierbei ein Richter mitwirkte, der zugleich Aktionär von General Motors ist. Andererseits konnten die Arbeiter zur Rechtfertigung ihres Verhaltens nachweisen, dass vom Trust Weisung ergangen war, eines der bestreikten Werke einfach abzumontieren und es in einen andern Bezirk zu verlegen. Wahrscheinlich war es auch kein Zufall, dass gerade in den meist kritischen Tagen ein amtlicher Untersuchungsausschuss zusammentrat, der den Beziehungen zwischen General Motors und der Pinkerton-Organisation nachging und öffentlich feststellte, dass der Autotruster in der Zeit zwischen 1. Januar 1934 und 30. Juni 1936 419,859 Dollar an Beiträgen an dieses Institut abgeführt und dessen Agenten mit der besonderen Aufgabe betraut hatte, ausfindig zu machen, wer an der Vorbereitung und der Durchführung des Streiks mitbeteiligt war. Jedenfalls reagierte die Staatsmacht anders als sonst und eben weil sie anders reagierte, vermochten auch Organisationen wie die Pinkertonsche nichts mehr auszurichten.

Die sichtbar wohlwollende Haltung der Regierung gegenüber den Streikenden war nur möglich, weil sich auch in der öffentlichen Meinung ein radikaler Umschwung in der Beurteilung ihrer Forderungen durchgesetzt hatte. Amerika denkt heute in solchen Fragen anders als zur Zeit vor der Krise. Der Nimbus, der damals noch die grossen Geschäftsmacher umgab, ist heute verflogen, seitdem das Land an seinem Leibe erfahren hat, dass sie wohl Profite zu häufen verstehen, ihnen aber jeder Ueberblick über die Gesamtwirtschaft abgeht. Es gehört heute zu den allgemeinen Erkenntnissen, dass die Krise die amerikanische Wirtschaft hauptsächlich darum bis in die tiefsten Fundamente erschütterte, weil die Verteilung des Volkseinkommens allzu unegal geworden ist und die breiten Massen nur wenig oder keinen Anteil an den Fortschritten der Produktion haben. Die Herbeiführung eines Wandels in dieser Beziehung gehört daher zu den Forderungen des Tages. Bemerkenswerterweise konnte man dies sogar in einem Brief lesen, den eine Gruppe von Aktionären der General Motors an die Direktion des Trustes richtete. « Prämien, Löhne, Dividende » hiess es darin u. a., « müssen einander angepasst sein...

Diese andere Verteilung würde die Kaufkraft von vielen Tausenden erhöhen. Eine Untersuchung darüber, was das Land nötig hat, müsste die Basis für die Lohnsätze bilden... Eure Gesellschaft hat ebenso die Macht und die Verpflichtung, gute Staatsbürger als gute Autos zu erzeugen.»

Das Schreiben, das die Verwaltung übrigens in bewegten Worten beschwor, «unter keinen Umständen einer Einrichtung wie Bergdorf (ein Detektivbureau, das auch Streikbrecher liefert) Auftrag zu geben, das Ende des Streiks zu erzwingen, Pinkerton-Menschen oder Spione, sei es privater, sei es öffentlicher Einrichtungen aufzubeitschen, um Gewalt gegen die Streikenden anzuwenden», ist äusserst symptomatisch. Es ist Ausdruck der neuen Sozialethik, die in Amerika Einzug gehalten hat und deren Niederschlag im öffentlichen Leben das ist, was man heute als das «Experiment Roosevelt» bezeichnet. Nichts anderes als ein besserer Schutz der Schwachen gegen die Starken schwebt Roosevelt mit seinen vielen Reformen vor und eben dieser Zielsetzung verdankt er auch im tiefsten Grunde seine glanzvolle Wiederwahl. Er selber hatte in der jüngsten Wahlkampagne seine Gedanken und Absichten wie folgt formuliert:

«Für zu viele von uns ist die politische Gleichheit, die wir einst errungen haben, angesichts der herrschenden wirtschaftlichen Ungleichheit inhaltlos geworden. Eine kleine Gruppe hat in ihren eigenen Händen die fast vollständige Kontrolle über den Besitz, das Geld, die Arbeit, ja das Leben anderer konzentriert. Wenn dem durchschnittlichen Staatsbürger an der Wahlurne Gleichheit gewährt wird, dann muss ihm diese Gleichheit auch im Wirtschaftsleben gesichert werden. Die amerikanischen Royalisten (gemeint sind die Männer der Hochfinanz) beklagen, dass wir die amerikanischen Institutionen beseitigen wollen. Was sie wirklich beklagen, ist die Tatsache, dass wir darnach trachten, ihnen ihre Macht zu nehmen. Unsere Ergebenheit gegenüber den amerikanischen Institutionen gebietet, dass wir diese Art von Macht beseitigen.»

Roosevelt spricht nicht nur so, er handelt auch so. Unter seiner Führung beginnt sich das ganze Gesicht des Landes mehr und mehr zu wandeln. Eine grosse Verwaltungsreform steht im Zuge der Durchführung. Ihre Bedeutung steht derjenigen der Sozialgesetze kaum nach. Denn alle Akte der Gesetzgebung haben nur einen relativen Wert, wenn nicht ihre Ausführung im Sinne des Gesetzgebers garantiert ist. Das ist bei der heute geltenden Praxis nicht oder nur in geringem Masse der Fall. Die Auswahl der leitenden Beamten, auch für rein fachliche Verrichtungen, wie beispielsweise der Postdirektoren, erfolgte nicht nach dem Gesichtspunkt der Fähigkeit, sondern der Parteizugehörigkeit. Löste eine Partei die andere ab, dann erfolgte jedesmal ein Riesenschub in der ganzen Beamtschaft. Roosevelt ist entschlossen, mit dieser Praxis zu brechen, und hat auch da und dort schon einen Anfang gemacht. Die ihn hierbei leitenden Gedanken sind in einem Bericht niedergelegt, den eine von ihm mit dem Studium der Verwaltungsreform beauftragte Kommission verfasst und den

Roosevelt inzwischen dem Kongress zugeleitet hat. Unter anderem wird darin ausgeführt:

« Sie, die zaudern, wenn sie bemerken, dass eine starke Regierungsmacht notwendig ist, sind falsche Freunde des modernen demokratischen Begriffs. Eine kräftige Leitung der Regierung ist heute für eine demokratische Regierungsform unerlässlich. Wir müssen nicht wählen zwischen Macht oder keiner Macht, sondern zwischen einer verantwortlichen und fähigen Volksregierung und einer unverantwortlichen Autokratie. Der Fortbestand der amerikanischen Demokratie hängt in diesen Zeitläuften mehr von einer zweckmässigen Verwaltung als von irgendeinem andern Faktor ab. Die Zeiten verlangen eine bessere Organisation der Regierung, in der mehr geeignete Beamte Verwendung finden, die mehr Freiheit geniessen, um ihr Bestes zu tun, und die zusammengehalten werden durch ein Staatshaupt, das dem Kongress gegenüber verantwortlich und mit einem modernen Verwaltungsapparat ausgerüstet ist. »

In der gleichen Richtung liegt Roosevelts Botschaft an den Kongress zu einer Reform des Obersten Bundesgerichts. Sie lag, seitdem dieses die NIRA-Akte als verfassungswidrig erklärte und auf diese Weise ein Kollegium von neun Männern einfach einen Strich durch Kongressbeschlüsse in einer Frage machte, die für das Gesamtschicksal des Landes entscheidend werden konnte, sozusagen in der Luft. Roosevelt will diese in der Verfassung verankerte Institution nicht beseitigen, sondern er will den Herren nur ihre langen Bärte abschneiden und den Obersten Gerichtshof im Wege einer Verjüngung reformieren. Hat ein Richter das siebzigste Lebensjahr überschritten, dann soll neben ihm ein jüngerer Platz nehmen. Diese scheinbar harmlose Prozedur würde im Falle des Obersten Bundesgerichts bereits radikal funktionieren, da sechs seiner neun Mitglieder, darunter vier ausgesprochen Konservative, die Roosevelt noch bei jeder Gelegenheit ein Bein stellten, in dieses suspekte Alter eingetreten sind. Ganz glatt dürfte sich diese Reform nicht vollziehen. Die Öffentlichkeit erblickt in dem Bundesgerichtshof so etwas wie eine letzte Garantie der Verfassung und der in ihr verankerten Rechte und Freiheiten, obwohl dessen Urteil im Falle der NIRA-Akte seinerzeit stark verbittert hat. Aber die Reform ist eine Notwendigkeit. In seiner heutigen Zusammensetzung bildet der Oberste Bundesgerichtshof die stärkste Behinderung der auf eine Auffrischung der amerikanischen Demokratie zielenden Politik Roosevelts. Fortwährend kann von ihr Sand in die Gesetzgebungsmaschine gestreut werden, und sogar der Fall ist denkbar, dass das Gesetz über die Altersversicherung wie auch das über die Arbeitslosenversicherung von ihm noch nachträglich aus dem amerikanischen Gesetzbuch wieder ausgelöscht werden könnten. Gerade in dieser Frage kann darum Roosevelt nicht nachgeben.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Präsidentschaft Roosevelts nicht ohne Spuren geblieben. Hier sogar weniger als anderswo. Als er das erste Mal ins Weisse Haus einzog, war soeben die Bankenkrise auf ihrem Höhepunkt angelangt, so dass

ein Eingreifen sich schon von selbst gebot. Weitere Regierungsmassnahmen ergaben sich aus der Notwendigkeit einer künstlichen Wirtschaftsankurbelung, nachdem die berühmte Privatinitiative total versagte. Seitdem hat die Regierung zwar ihre direkten Eingriffe vermindert, aber sie hat ihre Hand deswegen nicht abgezogen und, was früher nur fallweise unerlässliche Notmassnahmen waren, zu einem System ausgebaut, das ein führender amerikanischer Volkswirtschaftler, Leonard P. Ayres, erst jüngst treffend als «managed economics» (dirigierte Wirtschaft) bezeichnete. Damit ist die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft grundlegend verändert. War er früher auf deren Gang ohne jeglichen Einfluss, so ruht die Direktion heute entscheidend in seiner Hand. Die Krise hat zwar auch in Amerika die Wirtschaft nicht ihres kapitalistischen Charakters beraubt, aber sie hat ihre Selbstherrlichkeit gebrochen und sie in Schranken gewiesen.

Roosevelts Regime geht bewusst darauf aus, diesen Zustand zu beständigen. Vielleicht die wichtigste Massnahme auf diesem Gebiet stellt das Gesetz über die «Undistributed Profit Tax» (Steuer auf unverteilte Gewinne) dar, das sich vor allem gegen die Grossunternehmungen richtet und eindeutig den Zweck verfolgt, deren Politik der Selbstfinanzierung zu brechen. Die Gesellschaften werden dazu angehalten, alle Gewinne über eine gewisse Freigrenze hinaus auszuschütten und demgemäss bei langfristigen grösseren Investitionen an den Kapitalmarkt zu appellieren, über den der Staat selbst eine strenge Aufsicht führt. Die Befürchtungen, die in Unternehmerkreisen an dieses Gesetz geknüpft werden, finden einen bewegten Ausdruck im Hamburger «Wirtschaftsdienst», dessen Neuyorker Korrespondent sich darüber u. a. also äussert:

«Die ‚Undistributed Profit Tax‘ gehört zu den umfassenden und feinst ausgedachten Instrumenten des Bundes zur Brechung der industriellen Privatmonopole. In einer derart stark dynamischen Wirtschaft wie der amerikanischen ist auf die Dauer kein Monopol ohne beträchtliche finanzielle Reserven und Akkumulierungen aus den Monopolgewinnen denkbar. In der Anreicherung der finanziellen Macht liegt der Kern des amerikanischen Industriemonopols. Die Sprengung dieser Monopolgewinne durch die Besteuerung im Falle ihrer Nichtausschüttung macht ein Hauptziel des Industriemonopols illusorisch und lockert damit die Widerstandskraft der Industrie gegenüber der gleichzeitig ausgeübten Preiskontrolle der Federal Trade Commission.»

Es mag sein, dass die Wirkungen des Gesetzes hier etwas allzu gespenstisch für das amerikanische Monopolkapital gesehen werden. Zutreffend ist auf jeden Fall, dass die Rooseveltsche Gesetzgebung tatsächlich monopolbrecherische Tendenzen verfolgt, und zutreffend dürfte auch sein, was derselbe Korrespondent über den heutigen Gesamtkurs in den Vereinigten Staaten sagt: «Die staatspolitische Linie des ‚New Deal‘ besitzt eine Richtung, deren Notwendigkeit nicht mehr durch den Hinweis auf die gute Wirtschaftslage abgelehnt werden kann. Die jetzige Wirtschaftsbesserung ist

trotz ihres Umfangs nicht geeignet, dem Staat einen Verzicht auf seinen planwirtschaftlichen Kurs zu gestatten. Mit der Sozial- und Wirtschaftsreform kam seit 1934 ein Stein ins Rollen, der sich auch nicht durch die Tatsache aufhalten lassen wird, dass seine Laufbahn gegenwärtig in einer aufwärts gerichteten Kurve verläuft. »

A. Z.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne im Ausland.

Es ist ein deutliches Zeichen für die nun wieder kräftig nach aufwärts gerichtete Wirtschaftsentwicklung, dass die Löhne in den meisten Industrieländern heute im Steigen begriffen sind. Mit vermehrter Produktion bessert sich nun auch wieder die Einkommenslage der Bevölkerung, insbesondere steigen die Löhne der Arbeiter an. Im folgenden soll eine Uebersicht über die Lohnerhöhungen in jenen Staaten gegeben werden, in denen die Aufwärtsentwicklung am offensichtlichsten ist, wobei jedoch nicht ausser acht gelassen werden darf, dass ausser den Lohnerhöhungen andere sehr wichtige Verbesserungen für die Arbeiterschaft eingeführt wurden. Wir befinden uns gegenwärtig im Stadium eines erneuten Aufbaues der Sozialpolitik. Die Arbeitszeitverkürzung und die Einführung von bezahlten Ferien sind vielleicht im gegenwärtigen Moment der wirtschaftlichen Entwicklung noch wichtiger als die Lohnerhöhungen; denn diese sozialpolitischen Massnahmen bedeuten eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt, bildet doch, trotz des deutlichen Wirtschaftsaufschwungs, die Arbeitslosigkeit in allen Ländern der Erde stets noch eine grosse Sorge. Diese langsam durchdringenden Sozialreformen sind deshalb ganz besonders zu begrüssen.

Das Einkommen hat sich durch die Arbeitszeitverkürzung und durch die Gewährung von Ferien auch indirekt erhöht; denn kürzere Arbeitszeit mit unverändertem Wochenlohn bedeutet eine Erhöhung des Stundenlohns. Es sollen daher vor allem die Bewegungen der Stundenlöhne gezeigt werden. Daneben hat sich allerdings auch meist das Gesamteinkommen verbessert. Die während der Krise sehr verbreitete Kurzarbeit wurde mit zunehmender Produktion wieder abgeschafft. Aus diesem Grunde hat sich trotz der Tendenz zur Kürzung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in vielen Fällen vermehrt. Die Bedeutung der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung liegt vor allem darin, dass die Arbeitszeit nun beim Aufschwung nicht wieder auf die alte Stundenzahl, die vor der Krise üblich war, erhöht werden kann.

Vereinigte Staaten.

In den Vereinigten Staaten ist die Aufwärtsbewegung der Löhne schon am frühesten und am ausgeprägtesten erfolgt. Die Löhne veränderten sich im Laufe der letzten 7 Jahre ausserordentlich rasch und stark. Wohl in keinem Land sind die Lohnsätze während der Krise so stark gesenkt worden wie in den Vereinigten Staaten, standen doch Mitte 1933 die Stundenlöhne um 23 Prozent unter dem Niveau von 1929; die durchschnittlichen Wochenlöhne waren gar auf die Hälfte zusammengeschrumpft.

Mit Hilfe staatlicher Verordnungen, der « Codes », wurden vom Herbst 1933 an Mindestlöhne eingeführt, wodurch sich das Lohnniveau mit einem Schlag sehr kräftig erhöhte. Stand der Index der Stundenlöhne im Juni 1933